

Antrag Nr. 19-F-21-0024

SPD, CDU, Grüne

Betreff:

Vorbereitung eines Vertreterbegehrens zur CityBahn
- Antrag von SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 23.05.2019 -

Antragstext:

I. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet, dass eine Grundsatzentscheidung zum Bau der „CityBahn“ im Rahmen eines Bürgerentscheides herbeigeführt wird, der durch ein Vertreterbegehren eingeleitet wird. Das Vertreterbegehren erfolgt vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens. Es wird spätestens vor der Sommerpause 2020 durchgeführt.

II. Der Magistrat wird beauftragt:

1. Den Prüf- und Entwicklungsauftrag für ein Wiesbaden gerecht werdendes Mobilitätsleitbild mit größtmöglichem zeitlichen und inhaltlichen Nachdruck zu verfolgen.
2. Umgehend ein offenes Beteiligungsverfahren unter Einbeziehung der wichtigsten Akteure aus Gesellschaft, Wirtschaft und Bürgerschaft, sowie der bestehenden City-Bahn-Bürgerinitiativen und ggf. weiterer signifikanter Akteure zu initiieren.
3. Gemeinsam mit den vorstehenden Akteuren durch Fachinformationsveranstaltungen, Workshops sowie ggf. weiterer geeigneter Beteiligungsmodelle unter Einbeziehung fachlichen und wissenschaftlichen Sachverständigen der Stadt gerecht werdende Mobilitätsleitbild zu entwickeln. Die im Beschluss der StvV Nr. 0486 vom 8. November 2018 aufgeführten Aspekte sind dabei abzuarbeiten.
4. Das entwickelte Mobilitätsleitbild den Bürgerinnen und Bürgern in geeigneter Form vorzustellen und zu erläutern.

III. Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, folgende Arbeitsaufträge bis zum Ende des 1. Quartals 2020 abzuarbeiten:

1. Erarbeitung der Planungen der „Citybahn“ bis zur Antragsreife für eine Planfeststellung
2. Die umfassende und für die Bürgerinnen und Bürger leicht zugängliche Darlegung aller Aspekte der Planung
3. Unter Berücksichtigung der Beschlusspunkte unter II. das Mobilitätsleitbild zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

IV. Der Magistrat wird gebeten,

den Hessischen Städtetag zu bitten einen rechtssicheren Beschlussvorschlag für ein Vertreterbegehren zum Bau der „Citybahn“ zu unterbreiten, der eine für die Bürgerinnen und Bürger klar erkennbare Wahlmöglichkeit für oder gegen die „Citybahn“ ermöglicht. Die Fragestellung ist der Stadtverordnetenversammlung spätestens Ende des 1. Quartals 2020 vorzulegen.

Wiesbaden, 24.05.2019